



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Hinweise auf Bekanntmachungen

Hinweis auf die Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung
der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes
Oderbruch-Barnim vom 06.06.2012 Seite 2

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 06.06.2012

Beschluss Nr. 174/12
Beratung und Beschlussfassung – 8. Änderungssatzung – Verbandssatzung Seite 2 - 3

Beschluss Nr. 175/12
Bestellung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2012 Seite 3

Beschluss Nr. 176/12
Grundstückskauf Seite 3

Beschluss Nr. 177/12
Fäkalfahrzeug Seite 3

Impressum Seite 3

Hinweis auf die Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung in Form einer Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 06.06.2012

Die 8. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 06.06.2012 ist im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 8 am 10.09.2012 - öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Satzung liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des TAVOB, in 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, im Sekretariat, zur Einsichtnahme aus und steht im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.

Bad Freienwalde (Oder), den 26.09.2012

Uwe Siebert
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. 174/12

Beratung und Beschlussfassung – 8. Änderungssatzung – Verbandssatzung

Achte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (8. Änderungssatzung) vom 06.06.2012

Auf der Grundlage des § 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I, S. 194), geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I, S. 202, 206), der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207) und des § 6 der Verbandssatzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 25.05.2011 hat die Versammlung in ihrer Sitzung am 06.06.2012 die folgende Achte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Verbandssatzung

Die 6. Änderungssatzung in Form einer Neufassung der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 08.12.2010 (Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 8 vom 29.12.2010), geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 25.05.2011 wird wie folgt geändert:

Die „Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2. der Verbandssatzung“ wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage
Stimmzahl der Verbandsmitglieder gemäß § 5 Abs. 2. der Verbandssatzung

lfd.Nr.	Verbandsmitglied	Stimmzahl
1.	Bad Freienwalde (Oder)	120
2.	Wriezen	77
3.	Beiersdorf-Freudenberg	6
4.	Bliesdorf für den OT Bliesdorf	8
5.	Falkenberg	24
6.	Heckelberg-Brunow	8
7.	Höhenland	11
8.	Neulewin	10
9.	Oderaue	18
10.	Prötzel für den OT Sternebeck/Harnekop	4
	gesamt	286

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 07.06.2012

Siebert
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. 175/12

Bestellung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim beschließt auf ihrer Sitzung am 06.06.2012 für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 das Unternehmen: Göken, Pollak & Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Behlerstrasse 33A, 14467 Potsdam, dem Landrat des Landkreises MOL vorzuschlagen und bittet um Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Beschluss Nr. 176/12

Grundstückskauf

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim beschließt, die Teilfläche am Wasserwerk Heckelberg (ca. 400 m²), Gemarkung Heckelberg, Flur 2, aus Flurstück 51 käuflich zu erwerben.

Beschluss Nr. 177/12

Deckungsvorschlag für die Anschaffung mobiler Entsorgungstechnik.

Der Vorstand empfiehlt der Verbandsversammlung, die Anschaffung und Finanzierung mobiler Entsorgungstechnik aus dem Investitionsplan 2012 abzudecken.

Impressum

Herausgeber: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
 Der Verbandsvorsteher

Redaktion: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
 Frankfurter Str. Ausbau 14
 16259 Bad Freienwalde (Oder)

Tel: 03344/ 3003-30

Fax: 03344/ 3003-50

E-Mail: info@tavob.de

Internet: www.tavob.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.